

Für die Meldung von Funktions- und Gremiumsträgern und entsprechenden Änderungen sind zunächst folgende grundlegende Hinweise wichtig:

1. Ist ein Amt nicht besetzt, ist in der Spalte "Amt nicht besetzt" ein X einzutragen. Die bisherigen Eintragungen werden gelöscht.
2. Zwingend erforderlich ist in jedem Falle die Angabe der Mitgliedsnummer, weil sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist.
3. Abweichungen von der Schreibweise bei Namen und Adressen gegenüber dem Datenbestand in der Mitgliederabteilung werden übernommen.
4. Die Spalten "Postleitzahl, Wohnort und Straße/Hausnummer" sind unbedingt genau auszufüllen; zu beachten ist dabei, dass die genaue postalische Bezeichnung angegeben wird. Bei Abweichungen zu unseren Stammdaten siehe 3.
5. „Idee & Tat“ ist die Zeitschrift für Leitungskräfte und Engagierte im Kolpingwerk. Der Bundesvorstand hat entschieden, dass diese Zeitschrift zukünftig vier Mal im Jahr bundesweit alle gewählten Vorstandsmitglieder in den Kolpingsfamilien erhalten. Bei Beziehern, die aus dem Vorstand ausgeschieden sind, wird "IDEE & TAT" zum Ende des Abonnements gelöscht. Unterjährig kann nur die Lieferanschrift geändert werden. Kolpingsfamilien, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten 4 Exemplare der Idee & Tat kostenlos. Sie sollen mindestens 4 Bezieher/innen angeben.
6. Sollen Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, IDEE & TAT erhalten, bitten wir darum, dies auf einem gesonderten Blatt mitzuteilen. Auch hier gilt, dass bei Beziehern, die ausgeschieden sind, das Abonnement nur zum Ablauf gelöscht werden kann. Unterjährig kann nur die Lieferanschrift geändert werden.
7. Bei der Angabe von Telefon-, Fax-Nummern und Email-Adressen bitte "p" für privat und "d" für dienstlich mit angeben.
8. Wichtig ist die Angabe der EDV-Nummer der Kolpingsfamilie und des Diözesanverbandes. Bei der Meldung von Bezirks-, Gebiets-, Kreis-, Stadt- oder Regionalverbands-Vorstandsmitgliedern und Funktionsträgern, bitte die EDV-Nummer der betreffenden Gliederung angeben (wenn bekannt).
9. Alle Karteikarten, Beitragsrechnungen und Mitgliederlisten werden grundsätzlich dem beim Bundessekretariat gemeldeten Kassierer/innen zugesandt.

### **Zusammensetzung und Meldung des Vorstandes:**

Nach § 9 Ziffer 2 der Satzung der Kolpingsfamilie in der durch die Bundesversammlung am 28.10.2012 beschlossenen Neufassung gehören dem Vorstand an:

- **110** der/die Vorsitzende, **111** der/die stellv. Vorsitzende, **oder**
- **115** der/die Ansprechpartner(in) des Leitungsteams, **116** weitere Mitglieder des Leitungsteams (gemäß der Satzung § 11, Ziffer 2, abs. 3)
- **120** der Präses und/oder **122** Geistliche Leiter/in in der Kolpingsfamilie,
- **161** der/die Schriftführer/in, **160** der/die Kassierer/in,
- **141** mindestens zwei Vertreter/innen der Kolpingjugend **oder**
- **143** bei Nichtbestehen einer Kolpingjugend der/die Beauftragte für die Jugendarbeit,
- **164** stimmberechtigte Vorstandsmitglieder
- die Mitglieder entsprechend §10 Abs. 3 Satzung der Kolpingsfamilie

Für den Präses wird ein unterschriebener Antrag auf Aufnahme benötigt, da auch der Präses der Speicherung seiner Daten zustimmen muss. Die Mitgliederversammlung kann – soweit sie hauptamtlich / hauptberuflich im pastoralen Dienst tätig sind – den Präses und die Geistliche/n Leiter/in ganz oder teilweise freistellen. Sollte die Befreiung vom Beitrag gewünscht werden, so bitten wir um Zusendung eines formlosen Antrags. Der Präses beziehungsweise der / die Geistliche Leiter/in der Kolpingsfamilie bedürfen nach seiner / ihrer Wahl der Ernennung durch die zuständigen kirchlichen Stellen oder durch den Diözesanpräses. Das Amt des Präses ist an das Weiheamt der katholischen Kirche gebunden.

Nach der Satzung der Kolpingsfamilie **kann** die Kolpingsfamilie auf zwei verschiedene Arten neue bzw. weitere Inhaber von Funktionen und Gremien bestimmen:

- a. Die Kolpingsfamilie definiert Aufgaben- und Handlungsfelder und dementsprechende Ämter (durch Beschluss der Mitgliederversammlung), auf die hin dann Personen gewählt werden.

- b. Die Kolpingsfamilie wählt eine bestimmte Anzahl weiterer Mitglieder **mit und ohne Stimmberechtigung**, die sich dann innerhalb der Kolpingsfamilie vorrangig relevanten Gremien widmen. Bei diesen Gremiumsträgern ist es somit erforderlich, die Stimmberechtigung mit anzugeben.

Eine Einteilung in Sachbereiche gibt es seit 1994 nicht mehr. Um jedoch die Funktions- und Gremiumsträger der Kolpingsfamilie im Bundessekretariat sinnvoll erfassen und für die Diözesanverbände statistisch auswerten zu können, können die Funktionen und Gremien mit dem Meldeblatt bestimmten Themen- oder Aufgabenbereichen bzw. -schwerpunkten zugeordnet werden, zu denen jeweils eine Kennziffer gehört.

**Gremiumsträger (ohne Stimmberechtigung, wenn nicht anders angegeben):**

810	Ansprechpartner (in) Gesellschaft/Politik	832	Junge Familien
811	Mitglied Stadt- und Gemeinderat, Kreistag; (Ober-)Bürgermeister (in) Landrat (in)	841	Partnerschaftsarbeit
812	Mitglied Landtag, Bundestag, EU-Parlament	842	Internationale Freiwilligendienste
814	Ansprechpartner (in) kath. Pfarrgemeinde	843	Sonstige Eine-Welt Arbeit
815	Mitglied Pfarrgemeinderat	850	Musik/Theater/Brauchtumspflege
816	Mitglied Kirchenvorstand	860	Freizeitgestaltung/Sport
817	Junge Menschen	870	Bildungsarbeit
818	Projekte (Offener) Jugendarbeit	880	Sonstige Zielgruppen
821	Arbeitswelt	881	Zielgruppe Frauen
822	Sozialpolitik	885	Zielgruppe Senioren
823	Handwerk	890	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
824	Vertreter (in) Arbeitsgem. Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA)	891	eVewa-Adressverwaltung
831	Familie/Familienarbeit	892	Webmaster
		895	Archiv / Dokumentation
		896	Kassenprüfer
		897	Bannerträger

Sofern die vorhandenen Gremien einem dieser Bereiche zugeordnet werden können, wird darum gebeten, die entsprechende Kennziffer und ggf. auch die genaue Bezeichnung im Funktions- und Gremiumsträgermeldeblatt anzugeben. Bei Kolpingsfamilien, in denen Mitglieder mehrere Ämter und Funktionen wahrnehmen, bitten wir um entsprechende Meldung aller Ämter und Funktionen.

Die hier vorgestellten bzw. vorgeschlagenen Bereiche können und sollen natürlich nur Anregungen sein, die den Entscheidungsspielraum der Kolpingsfamilie keinesfalls einengen wollen und sollen.

In manchen Fällen werden - über das Amt des/r Vorsitzenden hinaus - auch andere satzungsmäßig definierte Vorstandsämter mit Stellvertretungen besetzt, z.B. stellvertretende Kassierer/innen, Schriftführer/innen, etc. Hier wäre die entsprechende Eintragung in der Rubrik weiterer Vorstandsmitglieder vorzusehen. **Kassenprüfer/innen werden zwar von der Mitgliederversammlung gewählt, gehören jedoch nicht zum Vorstand.**

Die Führungszeitschrift IDEE & TAT erscheint vierteljährlich mit einem Umfang von 64 Seiten. Diese Führungszeitschrift ist nicht nur für alle Vorstandsmitglieder, sondern auch darüber hinaus für weitere Interessenten an der Verbandsarbeit gedacht und konzipiert. Sie enthält Informationen, Anregungen, Arbeitsmaterialien, etc. aus allen Bereichen unserer Arbeit, von der Ortsebene bis zum Internationalen Kolpingwerk. Im Übrigen kann IDEE & TAT auch an Interessenten gehen, die nicht Mitglied der Kolpingsfamilie sind, z.B. hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Pfarrgemeinde, an Mitglieder von Pfarrgemeinderäten usw. In einem solchen Fall erfolgt die Berechnung an die Kolpingsfamilie. Bitte führt diese Angaben in einer gesonderten Liste auf.

Sollten sich zu irgendwelchen Bereichen/Vorgaben im Funktions- und Gremiumsträgermeldeblatt noch Fragen, Anmerkungen oder Anregungen ergeben, können Sie uns gerne jederzeit anrufen:

**Ulrich Vollmer**  
**Bundessekretär**

Telefon: 0221 / 20 70 1 – 104  
Telefax: 0221 / 20 70 1 – 109  
Email: bundessekretaer@kolping.de

**Klaus Bönsch**  
**Teamleiter Mitgliederservice**

Telefon: 0221 / 20 70 1 – 218  
Telefax: 0221 / 20 70 1 – 219  
Email: mitglied@kolping.de

Formulare können beim Bundesverband angefordert oder selbst fotokopiert werden.